



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



4 . Februar 2019

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

Telefon 0211 3843-1024

## Bericht der Landesregierung zum freiwilligen Azubi-Ticket

Anlage: Bericht in 60facher Kopie

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich den Bericht zum freiwilligen Azubi-Ticket zur Information der Mitglieder des Verkehrsausschuss.

Ich darf Sie bitten, die beigefügten Überdrucke an die Ausschussmitglieder weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732



## **Bericht der Landesregierung zum freiwilligen Azubi-Ticket**

### **I. Aktuelle Situation**

Derzeit gibt es verbundweite Azubi-Tickets im AVV (62 Euro/Monat) sowie im VRR (61,10 Euro/Monat) und VRS (60,70 Euro/Monat).

Der NWL kann allerdings aufgrund seiner räumlichen Struktur aktuell kein verbundweites Ticket zu einem vergleichbaren Preis anbieten. Daher bedarf es hier einer Förderung durch das Land.

Im vergangenen Jahr wurden daher Verhandlungen mit dem NWL und der Westfalentarif GmbH über die Einführung eines verbundweiten Azubi-Tickets und mit allen Verbänden über die Einführung eines landesweit gültigen Zuschlagstickets geführt.

### **II. Verhandlungsergebnis**

#### 1. verbundweites Ticket des NWL

Mit der Geschäftsführung von NWL und Westfalentarif GmbH wurde vorbehaltlich erforderlicher Gremienentscheidungen die Einführung eines verbundweiten Tickets für 62 Euro/Monat im Abonnement zum 01.08.2019 (Start des neuen Ausbildungsjahrs) vereinbart. Das Land fördert dieses verbundweite Ticket im Jahr 2019 mit 2,5 Mio. Euro, im Jahr 2020 mit 4 Mio. Euro.

#### 2. landesweites Zuschlagsticket:

Mit den Geschäftsführungen aller Verbände wurde die Einführung eines landesweit gültigen Zuschlagstickets im Abonnement für 20 Euro/Monat zum 01.08.2019 vorbehaltlich erforderlicher Gremienentscheidungen vereinbart. Das Ministerium für Verkehr fördert das Zuschlagsticket im Jahr 2019 mit 2 Mio. Euro, im Jahr 2020 mit 4,9 Mio. Euro. Für die Einführung begleitende Marketing stellt das Land den Verbänden einmalig in 2019 1 Mio. Euro zur Verfügung.

#### 3. Gemeinsame Regelungen für verbundweites Ticket und landesweites Zuschlagsticket

Ab 2021 steigt die Förderung um 1,8 Prozent pro Jahr. Die Verbände garantieren für das Zuschlagsticket mindestens bis einschließlich Juli 2023 Preisstabilität.

### **III. Vorteile für Azubis und Arbeitgeber**

Das Azubi-Ticket können alle erwerben, die eine Ausbildung, einen Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr absolvieren. Das Azubi-Ticket gilt darüber hinaus auch für Meisterschüler sowie für Beamtenanwärter der Laufbahngruppe 1.

Auszubildende, die ein landesweit gültiges Ticket nicht brauchen, können überall in NRW ein verbundweites Ticket für maximal 62 Euro/Monat im Abonnement erwerben. Die daneben existierenden städtischen Azubi-Tickets bestehen fort.

Ab dem Ausbildungsjahr 01.08.2019 kann jeder Auszubildende in NRW ein landesweit gültiges Azubi-Ticket für maximal 82 Euro/Monat erwerben. Sofern Arbeitgeber und Azubis sich den Preis hälftig teilen, entfallen auf die Azubis pro Monat lediglich Kosten i.H.v. max. 41 Euro für das landesweite Ticket, für das verbundweite Ticket von 31 Euro. Damit kann das Azubi-Ticket zu einem mit den Semestertickets für Studierende (30 – 40 Euro pro Monat) vergleichbaren Preis angeboten werden.

Aufgrund des hohen Interesses der Ausbildungsbetriebe am Azubi-Ticket und der positiven Bewertung von Kammern und Verbänden geht die Landesregierung davon aus, dass die Unternehmen vielfach einen Zuschuss zahlen werden. Zuschüsse oder Komplettübernahmen der Kosten durch den Ausbildungsbetrieb müssen zudem nicht als geldwerter Vorteil von den Azubis versteuert werden und bedeuten somit eine reale Nettolohnerhöhung (Ausnahme: bei tariflicher Vereinbarung).

Das Azubi-Ticket kann so auch ein Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität sein. Der Zuschuss zum Ticket ist für Arbeitgeber auch als Betriebsausgabe absetzbar.

Während Studierende verpflichtet sind, das Semesterticket abzunehmen, bleibt es Auszubildenden hingegen freiwillig überlassen, das Azubi-Ticket zu erwerben.

### **IV. Ausblick**

Die erforderlichen Gremienbeschlüsse der Aufgabenträger erfolgen im Zeitraum Februar bis April 2019. Das Azubi-Ticket startet dann am 01. August 2019.